



2001-3D

## EMPFEHLUNG

### bezüglich eines konzertierten Vorgehens der verantwortlichen Stellen in der Großregion in Sachen BSE-Problematik ("bovine spongiforme Encephalopathie")

- Im Bewusstsein der Verantwortung für eine verbraucherschutzorientierte Landwirtschaftspolitik;
- Im Bestreben, das Vertrauen in die regionale Fleischproduktion und Verarbeitung zu festigen;
- Eingedenk der Verantwortung, die regional gewachsene und kleinräumig strukturierte Landwirtschaft in der Großregion zu erhalten und zu stärken;
- Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Sicherung der Arbeitsplätze im Nahrungsmittelhandwerk sowie in der Nahrungsmittelindustrie und im Bewusstsein, daß die Landwirtschaft unverschuldet in zum Teil existentielle Notlage geraten ist;

hält der Interregionale Parlamentarier-Rat folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Ein europaweit einheitliches Vorgehen bezüglich Maßnahmen und Kontrollen. Hierzu gehört eine Harmonisierung der Kontrollstandards, zu denen Labore, Analysemethoden und die Ausbildung der Kontrolleure gehören. Die Kontrollen müssen absolut unabhängig und vergleichbar sein, sowohl was die Produzentenseite angeht wie auch die sogenannte Selbstkontrolle durch den Handel. Die staatlichen Kontrollen müssen verstärkt werden, insbesondere bei der Produktion und Verarbeitung von pharmazeutischen Präparaten, wobei von dem Prinzip ausschließlicher Selbstkontrolle der Produktionsbetriebe abgerückt werden muß;
- Jedes geschlachtete Rind, das älter als 24 Monate ist - respektiv jüngere Rinder insofern die Entwicklung der Wissenschaft dies erlaubt - wird auf BSE getestet. Sobald ein Bluttest oder ein Test der Nervenflüssigkeit am lebenden Tier verfügbar ist, müssen alle Rinder untersucht werden;
- Ankoppelung der Rinderbestände an die Futterbaumöglichkeiten in der Großregion selbst zur Vermeidung kostentreibender Futterkäufe. Die dann noch notwendigen Futterzukäufe müssen auf ein Futter zurückgreifen können, das europaeinheitlich gekennzeichnet ist, und bei dem alle Bestandteile sowie die Herkunft ersichtlich sind;

- In der Bewältigung der Krise bedarf es der Unterstützung der unverschuldet in finanzielle Notlage geratenen Landwirtschaft. Hier hat vor allem die Europäische Union eine besondere Verantwortung.

So sollte die Auflage eines EU-weiten Programms zum Anbau von Substitutionspflanzen, wie z.B. Futtererbsen, Futterbohnen oder Lupinen sowie insbesondere eines EU-Programms zum finanziellen Ausgleich der sich abzeichnenden für viele Landwirtschaftsbetriebe existenzbedrohenden Verluste als Folge der BSE-Katastrophe alsbald zur Umsetzung kommen;

- Auf dem Futtermittelmarkt muß es die offene Deklaration und eine Positivliste verbindlich geben und das Fütterungsverbot von Tiermehl muß ausgedehnt werden;
- Aufbau eines interregionalen Absatzmarktes für durchgängig kontrollierte Rindfleischprodukte zur Sicherstellung, daß sich Kontrollaufwand und Sicherheitsmaßnahmen bezahlt machen. Ziel muss ein Herkunftszertifikat der Großregion sein;
- Grundsätzliche Verkürzung der Produktions- und Verkaufswege mit dem Ziel der Regionalisierung des Gesamtkreislaufs;
- Sämtliche Formen der Kooperation, die geeignet sind, die Verbraucher in der Großregion vor der BSE-Infizierung zu schützen, sind zu fördern. Solche Formen der Kooperation können zwischen den Gesundheitsbehörden, den Veterinärverwaltungen, den Landwirtschaftskammern, den Verbraucherschutzorganisationen und den Bauernverbänden sowie den Arbeitnehmerorganisationen entstehen. Zielsetzung muß sein, die Großregion als vorbildlichen landwirtschaftlichen Produktionsraum, als Markt- und Handelsverbund europaweit zu positionieren;
- Dieselben Kontrollen, die auf dem europäischen Binnenmarkt erforderlich sind, sollen für Importfleisch aus Drittländern obligatorisch sein;
- Schonende Schlachtmethoden sollen schnellstmöglich in der ganzen Großregion angewendet werden;
- Die Herstellung und Vermarktung von Separatorenfleisch muß verboten werden;
- Die Verwertung von Risikomaterial soll generell verboten werden. Das Verbot der Verwertung von Risikomaterial des Rindes soll auf alle Tierarten ausgedehnt werden;
- Die Forschung für Tests am Tier sowie für die Bekämpfung der BSE beim Tier und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit beim Menschen muß finanziell unterstützt werden;
- BSE und seine Bekämpfung in interregionaler Kooperation in der Großregion soll Thema des nächsten Regionalgipfels der Exekutiven sein. Die jeweiligen Exekutiven sind aufgefordert, hierzu ein Handlungskonzept basierend auf einem wissenschaftlichen Gutachten vorzulegen;
- Die Reduzierung von BSE Gefährdungspotentialen in Nahrungs- und Genussmitteln, in pharmazeutischen Präparaten und in allen Verkehrsgegenständen, die geeignet sind, BSE zu verbreiten, ist anzustreben.

Trier, den 22. Juni 2001